



Bewirtschaftungsplan

für das FFH -Gebiet
5818-302 „Berger Warte“

Gültigkeit: ab 1.1.2012

Versionsdatum:

Stand 24.11.2011

Darmstadt, den 24.11.2011

FFH-Gebiet :	Berger Warte
Betreuung:	Landrat des Hochtaunuskreises–Amt für den Ländlichen Raum
Kreis:	kreisfreie Stadt Frankfurt am Main
Gemeinde:	Stadt Frankfurt am Main
Gemarkung:	Bergen-Enkheim
Größe:	29,80 ha
NATURA 2000-Nummer:	5818-302

Bearbeitung des Bewirtschaftungsplanes (BWP) :
Landrat des Hochtaunuskreises, Amt für den Ländlichen Raum

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Einführung	2
2.	Gebietsbeschreibung	8
3.	Leitbild, Erhaltungsziele	10
3.1	Leitbild	10
3.2	Erhaltungsziele	10
3.3	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen Anhang I	10
3.4	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang II Arten	11
4.	Beeinträchtigungen und Störungen	11
4.1	Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen-LRT	11
5	Maßnahmenbeschreibungen	12
5.1	Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst oder Fischereiwirtschaft außerhalb Lebensraumtypen (LRT) und Arthabitatflächen - NATUREG- Maßnahmen Typ 1	13
5.2	Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind. - NATUREG- Maßnahmen Typ 2	14
5.3	Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C nach B) - NATUREG- Maßnahmen Typ 3	18
5.4	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B nach A) - NATUREG- Maßnahmen Typ 4	19
5.5	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht Lebensraumtypflächen zu zusätzlichen Lebensraumtypflächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt - NATUREG- Maßnahmen Typ 5	19
5.6	Weitere Maßnahmen nach Naturschutzgebietsverordnung außerhalb der Lebensraumtypen (LRT) - NATUREG- Maßnahmen Typ 6	22
6.	Report aus dem Planungsjournal	23
7.	Literatur	27
8.	Anhang - Legende „Maßnahmen“, Bewirtschaftungsplan (Karte)	27

1.Einführung

Das Gebiet wurde mit Rechtsverordnung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 16.1.2008 als NATURA 2000 Gebiet geschützt. (Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16.1.2008, GVBL I S. 30 vom; 07.03.2008).

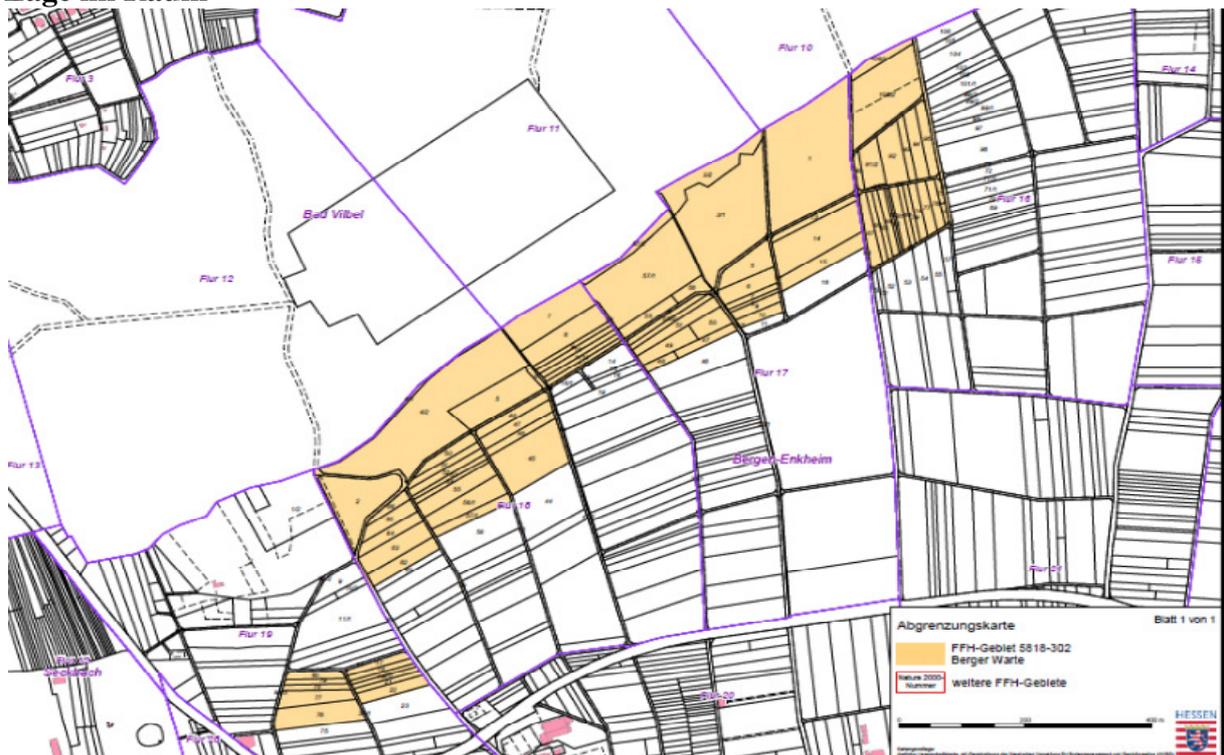
Schutzwürdig ist das Gebiet wegen des Vorkommens der Lebensraumtypen LRT 6212 – Kalk-Trockenrasen, LRT 6212* - Kalk- Trockenrasen mit orchideenreicher Ausbildung und LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiese - Anhang I FFH-Richtlinie.

Aufgrund einer Überprüfung des LRT 6510 durch die Obere Naturschutzbehörde am 9.5.2011 konnte der überwiegende Teil der Wiesen südlich des Weges, der das Gebiet teilt, bei Anwendung des Bewertungsbogens nicht dem LRT 6510 zugeordnet werden. Daher werden diese Flächen unter dem Maßnahmentyp 5.5. aufgeführt, um eventuell eine Entwicklung zum LRT 6510 über geeignete Maßnahmen zu ermöglichen z.B. als künftige Kompensations- oder HIAP-Flächen.

Der im Gebiet wertvollste Lebensraumtyp ist der Kalk-Trockenrasen. Die Gesellschaft ist am Schalksborn großflächig ausgebildet und bedeckt hier, teils in einer Übergangsform zur Glatthafer-Wiese, mehr als 2 ha. Auf mehr als der Hälfte der Fläche kommt die orchideenreiche Ausbildung vor, die als prioritärer Lebensraumtyp eingestuft ist.

In der Gesamtbewertung wurde der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps LRT 6212 mit **A** = hervorragende Ausprägung, und der Lebensraumtyp LRT 6510 mit **B** = gute Ausprägung sowie die Flurstücke Gemarkung Bergen-Enkheim Flur 18 Flurstücke 46-48 mit Wertstufe **C**= mittlere bis schlechte Ausprägung eingestuft.

Lage im Raum



Gemäß Artikel 6 der Flora – Fauna – Habitat- Richtlinie (FFH – Richtlinie 92/43 EWG) sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die besonderen Schutzgebiete (FFH – Gebiete) festzulegen.

Dazu gehören **Bewirtschaftungspläne** und Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie entsprechen.

Managementpläne sind in Hessen modular zusammengesetzt.

Die wichtigsten Module sind:

- FFH – Grunddatenerfassung (FFH-GDE)
- Bewirtschaftungsplan (BWP)
- sowie der daraus abgeleitete Jahrespflegeplan

Im Bewirtschaftungsplan werden für einen mittelfristigen Planungshorizont (im Regelfall bis 10 Jahre) die Maßnahmen konkretisiert, die geeignet sind, günstige Erhaltungszustände der NATURA 2000 Schutzgüter zu gewährleisten.

Ihre Umsetzung erfolgt (soweit wie möglich) im Konsens mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Flächen unter Anwendung des Instrumentes des Vertragsnaturschutzes.

Die jährliche Maßnahmenplanung wird zur Steuerung der jährlichen Planung und Umsetzung von Maßnahmen in den FFH- und Naturschutzgebieten einschließlich der Erfolgskontrolle auf der Umsetzungsebene aus dem Bewirtschaftungsplan entwickelt.

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Bewirtschaftungsplanes ergibt sich aus der Sicherung der in der Grunddatenerfassung festgestellten und in der Natura 2000 Verordnung beschriebenen FFH-Lebensraumtypen :

Anteil der Lebensraumtypen

Anhang I der FFH-Richtlinie

„Kalk-Trockenrasen“	(EU – Code 6212)	0,8 ha
„Kalk-Trockenrasen mit Orchideen“	(EU – Code 6212*)	1,3 ha
„Magere Flachland-Mähwiese“	(EU – Code 6510)	10,6 ha
		<hr/>
		12,7 ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Ein weiterer wichtiger Grünlandtyp, der nicht zu den FFH-Lebensraumtypen gehört, ist die kleinflächig an Quellhorizonten ausgebildete Naßwiese auf eutrophem Standort (Calthion). Die beiden Vorkommen am Schalksborn und im Hemmerich werden seit Jahren nur unregelmäßig bewirtschaftet und sind in einem Stadium früher Brachesukzession. Konkurrenzschwache Arten wie etwa das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und die Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*), beide Rote-Liste Arten, werden nach und nach verdrängt und haben, sollte die Nutzung nicht wieder aufgenommen werden, keine Chance zu überleben.

Zur Strukturvielfalt des Gebietes tragen besonders die verschiedenen Gehölzbestände bei, wozu auch die Hochstamm-Obstbäume zu zählen sind. Die überwiegende Zahl der Bäume wird gepflegt und abgeerntet, so dass von einem weitgehend intakten Streuobstgebiet gesprochen werden kann.



Lebensraumtyp-Kalk-Trockenrasen mit orchideenreicher Ausbildung am Schalksborn.
Aufnahme Mai 2010



Bereich Schalksborn- mit orchideenreicher Ausbildung- Halbtrockenrasen
Helmknabenkraut- Aufnahme Mai 2010



Arten (FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie)

Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sind für das FFH-Gebiet nicht angegeben.

Von der Arbeitsgruppe Biotopkartierung –Forschungsinstitut Senckenberg Frankfurt am Main wurden im Bereich des Halbtrockenrasen am Schalksborn zoologische Untersuchungen durchgeführt. - Gutachten Oktober 1999-

Ergebnisse der Erhebungen:

Vögel

Es wurden insgesamt 27 Vogelarten beobachtet.
Nachgewiesene Vogelarten der Roten Liste sind:

Gefährdungsgrad

Dorngrasmücke - <i>Sylvia communis</i>	Rote Liste Hessen
Feldsperling - <i>Passer montanus</i>	Rote Liste Hessen V
Rauchschwalbe- <i>Hirundo rustica</i>	Rote Liste Hessen 3
Grünspecht - <i>Picus viridis</i>	Rote Liste Hessen V
Baumpieper - <i>Anthus trivialis</i>	Rote Liste Hessen V
Neuntöter - <i>Lanius collurio</i>	Rote Liste Hessen V
Pirol - <i>Oriolus oriolus</i>	Rote Liste Hessen V

Reptilien und Amphibien

Es wurden eine Reptilien- und zwei Amphibienarten beobachtet.

Zauneidechse - <i>Lacerta agilis</i>	Rote Liste Hessen 3 und Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie
Grasfrosch - <i>Rana temporaria</i>	Rote Liste Hessen V und Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie
Bergmolch - <i>Triturus alpestris</i>	Rote Liste Hessen V

Tagfalter

Es wurden insgesamt 22 Arten beobachtet.
Nachgewiesene Tagfalter der Roten Liste sind:

Reals Senfweißling - <i>Leptidea reali</i>	Rote Liste Hessen D
Kaisermantel - <i>Argynnis paphia</i>	Rote Liste Hessen V
Veränderliches Widderchen – <i>Zygaena ephialtes</i>	Rote Liste Hessen 3
Gemeines Blutströpfchen – <i>Zygaena filipendulae</i>	Rote Liste Hessen V
Kleines Fünffleck-Widderchen – <i>Zygaena viciae</i>	Rote Liste Hessen V
Beilfleck-Widderchen – <i>Zygaena loti</i>	Rote Liste Hessen 3

Heuschrecken

Es wurden insgesamt 10 Arten gefunden.

Nachgewiesene Heuschrecken der Roten Liste sind:

Weinhähnchen - <i>Oecanthus pellucens</i>	Rote Liste Hessen 3
Wiesen-Grashüpfer – <i>Chorthippus dorsatus</i>	Rote Liste Hessen 3

Laufkäfer

Es wurden insgesamt 37 Arten gefunden.

Nachgewiesene Laufkäfer der Roten Liste sind:

Höckerstreifen-Laufkäfer - <i>Carabus ulrichii</i>	Rote Liste Hessen 3
Herzhals-Grabläufer – <i>Pterostichus macer</i>	Rote Liste Hessen V

Spinnen und Weberknechte

Es wurden insgesamt 97 Arten gefunden.

Nachgewiesene Spinnen der Roten Liste sind:

Tapezierspinnen - <i>Atypus piceus</i>	Rote Liste Deutschland 3
Radnetzspinnen - <i>Hypsosinga sanguinea</i>	Rote Liste Deutschland 3
Sackspinnen - <i>Cheiracanthium campestre</i>	Rote Liste Deutschland 2
Sackspinnen - <i>Clubiona subtilis</i>	Rote Liste Deutschland 3
Krabbenspinnen - <i>Ozyptila clavata</i>	Rote Liste Deutschland 3
Krabbenspinnen – <i>Xysticus acerbus</i>	Rote Liste Deutschland 3
Springspinnen – <i>Talavera aperta</i>	Rote Liste Deutschland G

Grundlage des Bewirtschaftungsplanes bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung des Herrn Dr. Karl Peter Buttler, Institut für Botanik und Landschaftskunde, Orber Straße 38 , 60386 Frankfurt am Main, November 2000.

2. Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet „Berger Warte“ befindet sich in der Gemarkung Bergen-Enkheim im Gemeindegebiet der Stadt Frankfurt am Main. Es liegt am Nordabhang des Naturraumes Berger Rücken oder Hohe Straße am Südrand der Wetterau.

Das Gebiet wurde wegen der wertvollen Lebensraumtypen Kalk-Trockenrasen (LRT 6212) und Kalk-Trockenrasen mit Orchideen (LRT 6212*) , der als prioritärer Lebensraumtyp eingestuft ist, ausgewiesen.

Im Gebiet kommen 12 gefährdete Arten der hessischen und deutschen Rote Liste vor. Die folgenden Arten wurden beobachtet:

- Knäuel-Glockenblume (wachsen im Halbtrockenrasen)
- Filz-Segge (wachsen im Halbtrockenrasen)
- Knollige Kratzdistel (wachsen im Halbtrockenrasen)
- Breitblättriges Knabenkraut
- Wimper-Enzian (wachsen im Halbtrockenrasen)
- Mücken-Händelwurz (wachsen im Halbtrockenrasen)
- Zierliche Kammschmiele (wachsen im Halbtrockenrasen)
- Rundblättrige Minze
- Natterzunge
- Helm Knabenkraut (wachsen im Halbtrockenrasen)
- Sommerwurz-Art, eventl.- Gelbe Sommerwurz (wachsen im Halbtrockenrasen)
- Feld-Ulme

8 der 12 Rote –Liste –Arten des Gebietes wachsen im Halbtrockenrasen, was die besondere Bedeutung des Vegetationstyps unterstreicht.

Das FFH-Gebiet „Berger Warte“ wurde bis Anfang des 20.Jahrhunderts als Weinanbaugebiet genutzt. Die Umstellung des Konsums auf Bier und Apfelwein machten die Weinbergsnutzung obsolet. In den fünfziger Jahren des 19.Jahrhunderts kam es zu Missernten und starkem Schädlingsbefall, sodass die Bevölkerung auf Obst-und Beerenobstanbau umstieg. Aber auch Kartoffeln und Spargel wurden angebaut. Vor ca. 150 Jahren war man auf die Flachsverarbeitung spezialisiert.

Der Boden des Berger Nordhanges besteht hauptsächlich aus Pararendzinen, Parabraunerden und Rendzinen. Stellenweise sind auch Braunerden mit Regosolen anzutreffen.

Sie sind aus Teilen basenarmer Gesteine aus lösslehmhaltigen Solifluktsdecken entstanden. Die oberen Hänge weisen Pararendzinen und Rendzinen auf, während die unteren Hänge aus Pararendzinen und Parabraunerden bestehen. Beide Bodenformengesellschaften sind aus lösslehmhaltigen Solifluktsdecken mit kalkhaltigen Gesteinsanteilen hervorgegangen.

Die Quellgebiete weisen lössreiche Quellengleye und Hanggleye auf, die aus Talbodensedimenten entstanden sind.

Die leicht nach Norden abfallenden Wiesen des Berger Nordhanges weisen vielseitige, trockene Standorte auf. Diese „Trockenrasenwiesen“ wachsen auf Kalkböden, und können bei starker Einstrahlung und oft langer Trockenheit bestehen bleiben.

An Quellhorizonten (z.B. am Schalksborn) treten Sumpfpflanzen auf, unter denen sich zahlreiche Orchideenarten (Helm-Knabenkraut, Händelwurz, Purpur-Knabenkraut) befinden, die auf dem Berger Südhang unter Naturschutz gestellt sind.

Das FFH- Gebiet befindet sich innerhalb der Zone II des Landschaftsschutzgebietes „ Grüngürtel und Grünzüge in der Stadt Frankfurt am Main“ vom 12.Mai 2010.

Zusätzlich befinden sich innerhalb des FFH-Gebietes gemäß Verordnung zwei geschützte Landschaftsbestandteile.

Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil Quelle „ Im Hemmerich“ vom 30.12.1992 und

Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Schalksborn“ vom 30.12.1992.

In einer durch relative Trockenheit geprägten Umgebung sind die Quellaustritte, die Quelle und der Quellgraben von besonderer Bedeutung zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Verbesserung des Kleinklimas sowie für die Belebung des Landschaftsbildes.

Die Grundstücke befinden sich im öffentlichen und privaten Eigentum.

Zuständig für die Steuerung des Gebietsmanagements ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt.

Die lokale Gebietsbetreuung wurde dem Landrat des Hochtaunuskreises übertragen.

Die Gesamtfläche des FFH-Gebietes beträgt laut Verordnung 29,8 ha.

Die Fläche der FFH-Lebensraumtypen weist derzeit 12,7 ha auf.

Insgesamt betrachtet kann der gegenwärtige Zustand der Lebensraumtypen im FFH- Gebiet als hervorragende Ausprägung –LRT 6212 und LRT 6212* (Wertstufe A) und LRT 6510 gute Ausprägung (Wertstufe B) als gut angesehen werden, lediglich die Flurstücke Gemarkung Bergen-Enkheim Flur 18, Flurstücke 46 bis 48 sind in (Wertstufe C) eingestuft.

3. Leitbild und Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Leitbild für das FFH-Gebiet „Berger Warte“ ist die Erhaltung der extensiv genutzten Magerasen, Halbtrockenrasenresten, Frischwiesen und der Streuobstbestände. Es findet kein Flächenverlust an FFH-Lebensraumtypen statt.

3.2 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH- Richtlinie:

6212 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)(*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte.
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung.
- Erhaltung des Orchideenreichtums.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

- Erhaltung eines für den Lebensraumtyp günstigen Nährstoffhaushaltes.
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung.

3.3 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen Anhang I

EU-Code	Lebensraumtyp LRT Anhang I	Erhaltungszustand Ist 2000	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018
6212	Kalk-Trockenrasen	A	A	A
6212 *	Kalk-Trockenrasen mit orchideenreicher Ausbildung	A	A	A
6510	Magere Flachland- Mähwiese	B	B	B
6510	Magere Flachland- Mähwiese	C (2011)	C	B

* prioritärer Lebensraumtyp

A= hervorragende Ausprägung, **B**= gute Ausprägung, **C**= mittlere bis schlechte Ausprägung

3.4 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang II Arten

Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sind in dem FFH-Gebiet nicht bekannt.

Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie sind für das FFH-Gebiet nicht angegeben.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen- LRT

Als Beeinträchtigung ist die zunehmende Verbuschung der kleinflächig an Quellhorizonten ausgebildeten Nasswiese (Calthion) am Schalksborn und im Hemmerich zu nennen. Aufgrund der unregelmäßigen Bewirtschaftung befinden sich diese in einer Brachesukzession.

Am Nordrand des Gebietes entlang des Vilbeler Walds ist dem Vordringen von Gebüsch und Vorwald auf die Grünlandfläche entgegenzuwirken.

Am Südrand des Gebiets auf dem Berger Rücken wird bei Düngung der Ackerflächen das angrenzende Grünland hypertrophiert, d. h. überdüngt.

Schlechter Pflegezustand der Streuobstbestände.

EU-Code	Lebensraumtyp LRT Anhang I	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH- Gebietes
6212 6212*	Kalktrockenrasen	Kleinere Verbuschung/Verbrachung. Pflegerückstand der Quellhorizonte im Bereich Schalksborn. Düngereintrag von angrenzenden Ackerflächen.	Vordringen von Wald und Gebüsch. Spaziergänger
6510	Magere Flachland-Mähwiese	Kleinere Verbuschung/Verbrachung. Pflegerückstand der Quellhorizonte im Bereich Hemmerich. Schlechter Pflegezustand der Streuobstbäume. Düngereintrag von angrenzenden Ackerflächen.	Vordringen von Wald und Gebüsch. Düngereintrag von direkt südlich angrenzenden Ackerflächen. Spaziergänger

5. Maßnahmenbeschreibung

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 – Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Bewirtschaftungsplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer beim-Landrat des Hochtaunuskreises – Amt für den Ländlichen Raum- erfolgen.

Der Bereich Schalksborn – mit orchideenreicher Ausbildung - wird im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Frankfurt am Main jährlich durch einen Unternehmer gepflegt.

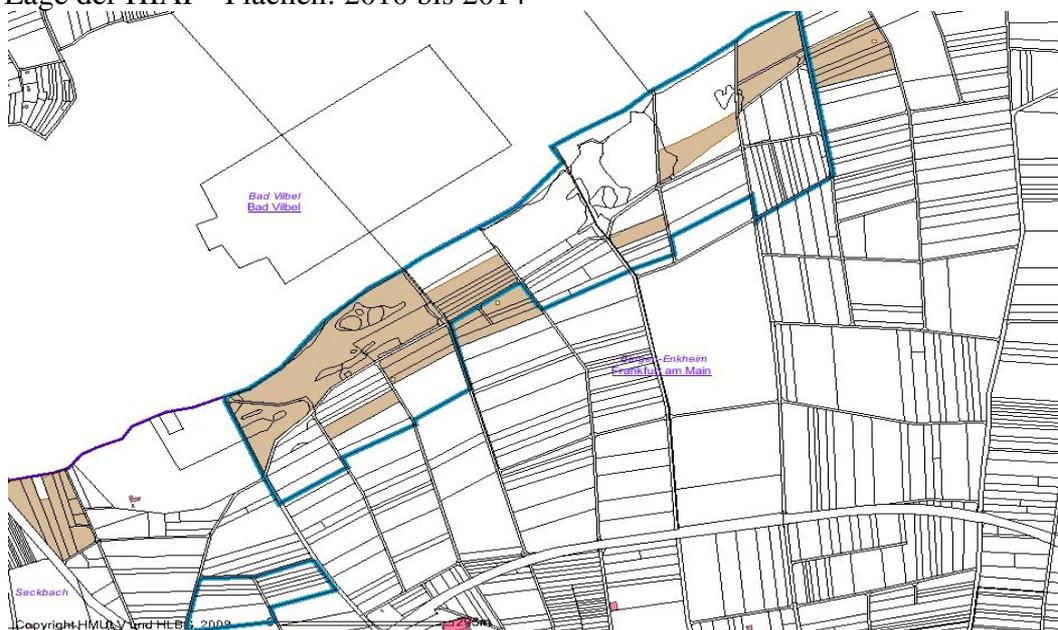
Sämtliche Grünlandflächen werden im Rahmen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung bewirtschaftet.

Damit das Leitbild und Entwicklungsziel des FFH-Gebietes umgesetzt und der Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiese“ erhalten und weiterentwickelt wird, wurde bereits mit einem Landwirt ein HELP-Vertrag von 2000 bis 2009 abgeschlossen. Ein HIAP-Vertrag „Standortangepasste Grünlandextensivierung“ wurde ebenfalls für den Zeitraum 1.1.2010 bis 31.12.2014 mit dem Landwirt abgeschlossen.

Die Pflegemaßnahmen dieses HIAP-Vertrages stellen sich wie folgt dar:

- Auf Düngung und Pflanzenschutzmaßnahmen auf den Flächen ist zu verzichten.
- Die Vertragsflächen sind mindestens zweimal im Jahr mit Schafen extensiv ab 20.5. zu beweiden.
- Es darf keine Überweidung der Flächen entstehen.
- Auf den Flächen darf nicht zugefüttert werden.
- Es darf keine massive Einzäunung erfolgen; nur die Aufstellung eines mobilen Elektrozaunes ist gestattet.

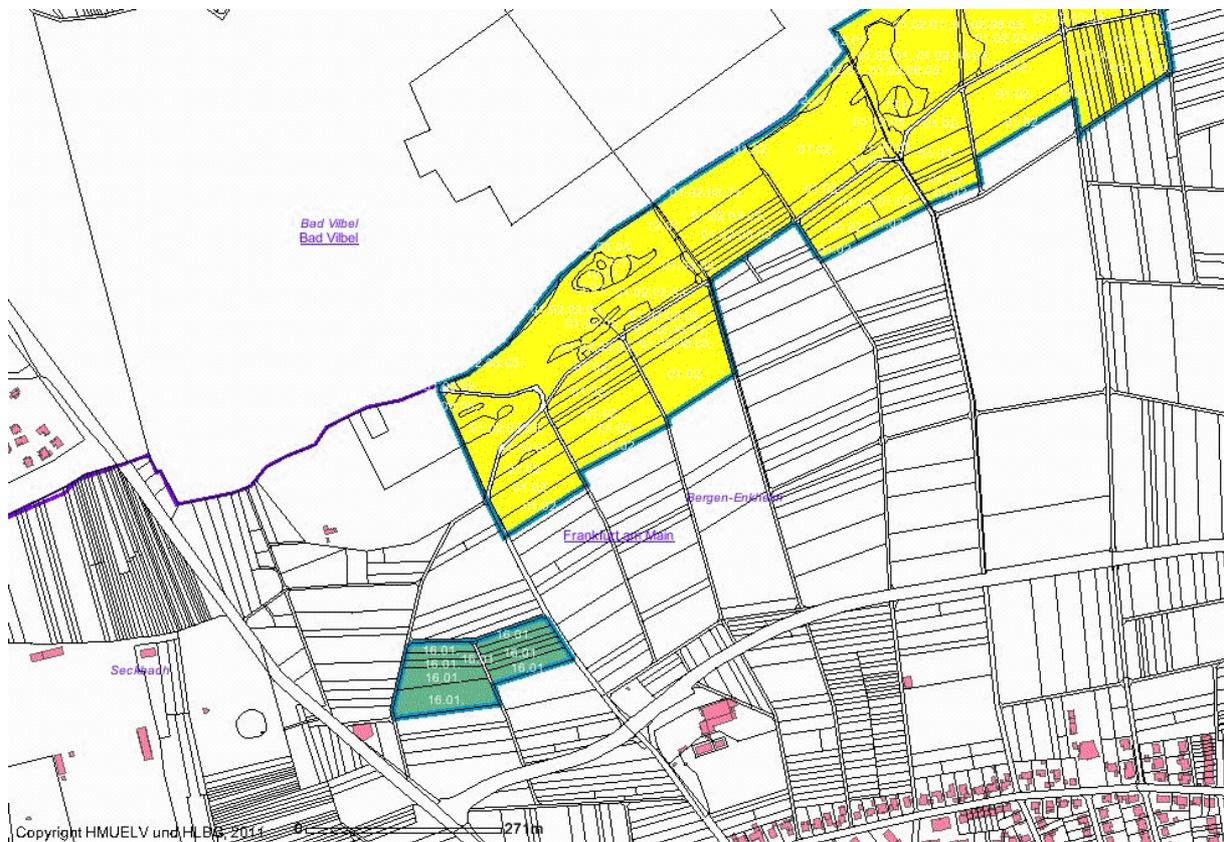
Lage der HIAP –Flächen: 2010 bis 2014



Folgende Maßnahmen in Form des Vertragsnaturschutzes oder gleichwertige Pflegemaßnahmen sind sicherzustellen.

5.1 Natureg Maßnahme Typ 1 - Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der Lebensraumtypen (LRT) und Arthabitatflächen :

Maßnahmennummer nach NATUREG Code	Maßnahmenbeschreibung
16.01.	Ordnungsgemäße Landwirtschaft.



5.2 Natureg Maßnahme Typ 2 - Maßnahmen , die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind :

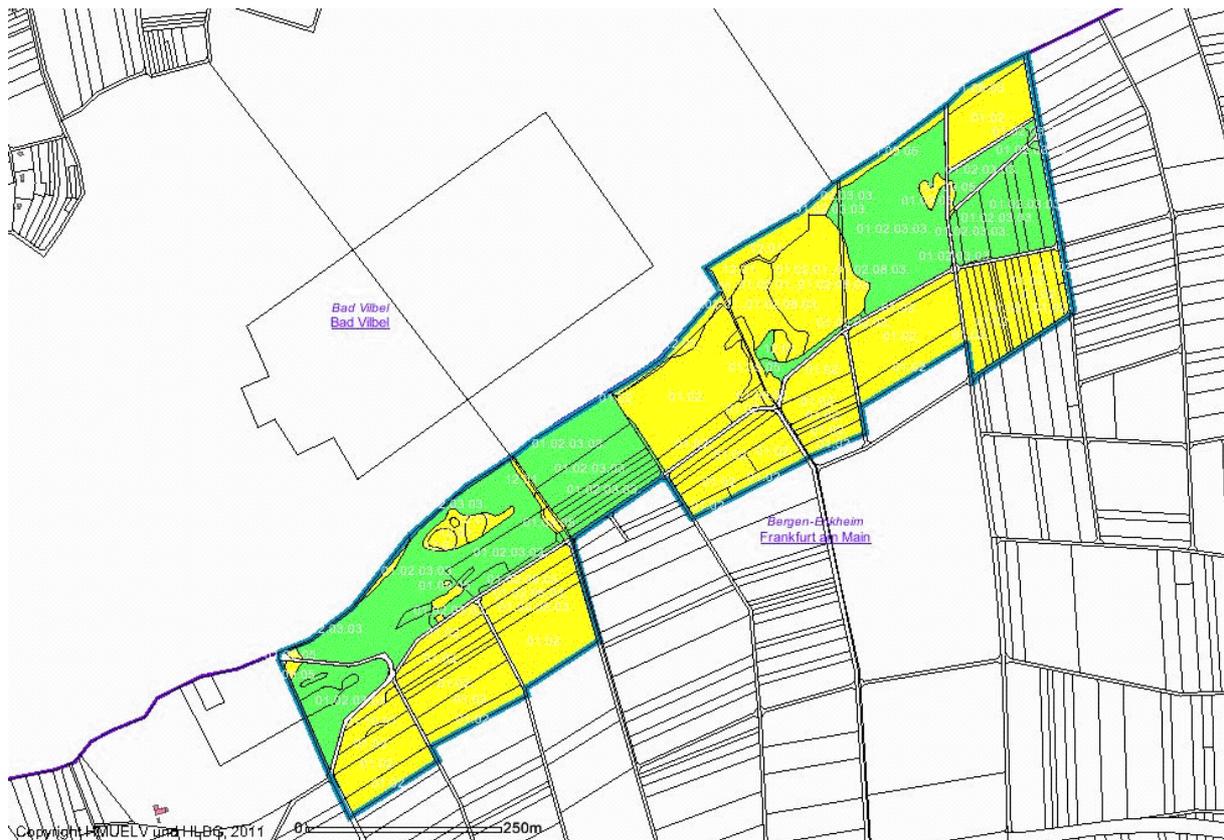
Betrifft : Lebensraumtypen 6212, 6212* und 6510 im Erhaltungszustand A und B

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Grünlandvegetation.
Durchführung einer regelmäßigen, jährlichen, an den regionalen Entwicklungszyklus angepasste Mahd / Beweidung.

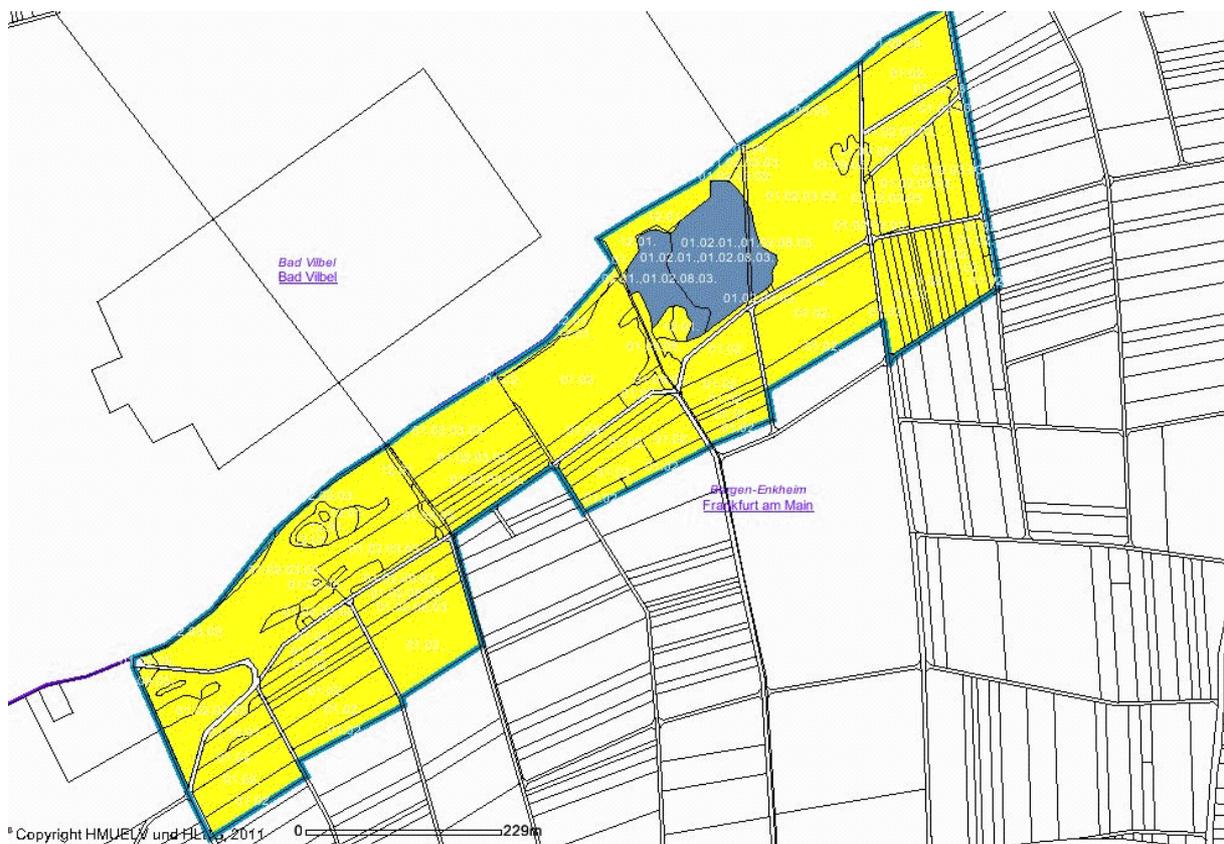
(HIAP-Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm)

Förderverfahren: Standortangepasste Grünlandextensivierung

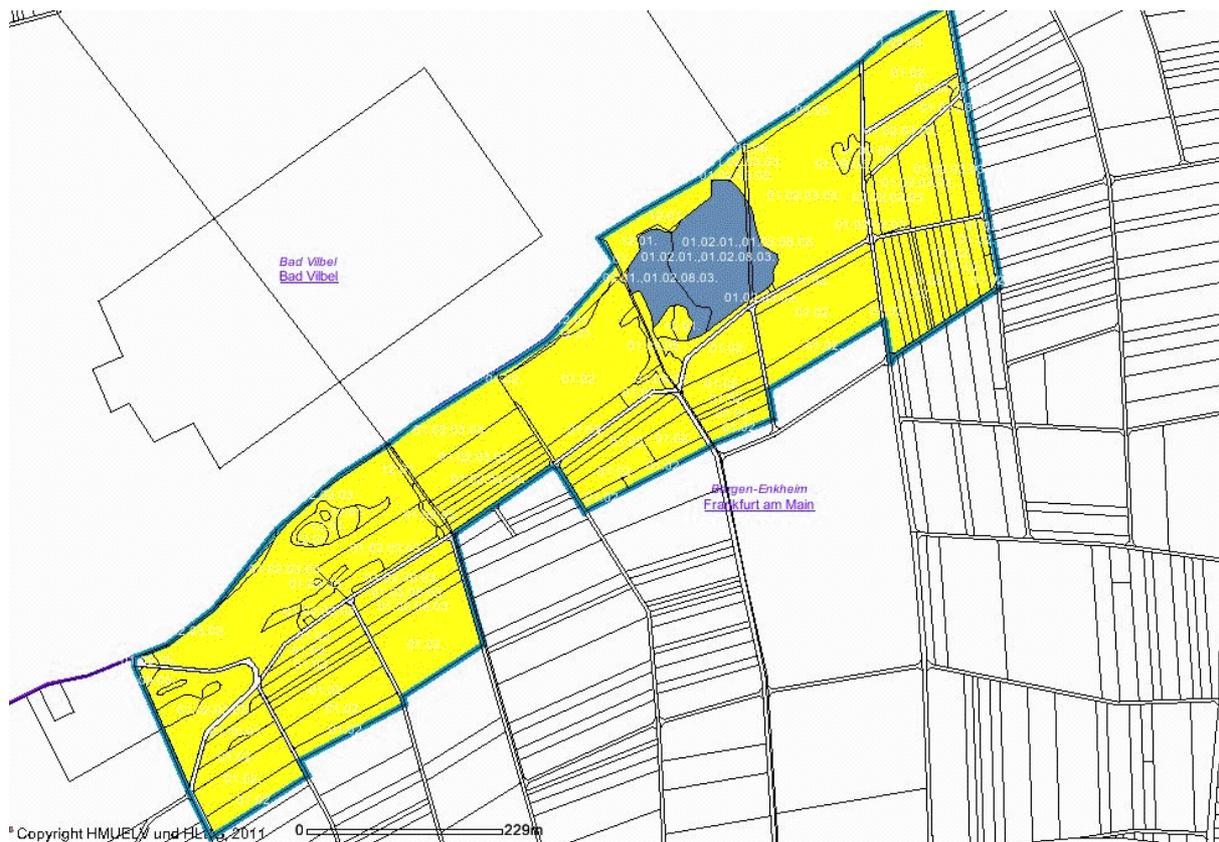
Maßnahmennummer nach NATUREG Code	Maßnahmenbeschreibung
01.02.03.03.	Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes für die Lebensraumtypen (LRT 6212 und LRT 6510). Beweidung mit Schafen ab der Zeit vom 20.5. ohne Zufütterung der Tiere, und/oder Mahd ab 16.6. mit Abtransport des Mähgutes einschl. Nachbeweidung mit Schafen. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz. Bei einer Beweidung mit Schafen ist im jährlichen Turnus jeweils die Hälfte der Fläche, die aufgrund Ihrer Bodenneigung eine Mahd mit Maschinen zulässt, zeitnah im Oktober nach zu mähen und das Mähgut abzufahren. Einbindung der Flächen in Extensivierungsverträge (HIAP)
01.02.01.	Mahd mit bestimmten Vorgaben Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes für die Lebensraumtypen (LRT 6212 und LRT 6212*). Kalktrockenrasen und Kalktrockenrasen mit orchideenreicher Ausbildung im Bereich des Schalksborn. Jährliche Mahd ab 15. Oktober mit Abfuhr des Mähgutes. Die Mahd sollte auf zwei Teilflächen mit einem zeitlichen Abstand von 14 Tagen erfolgen, damit die Nahrungsgrundlage von Insekten und Schmetterlingen erhalten bleibt. Teilbereiche der Wiesenvegetation sollten vor allem in den Randbereichen an jedem Mahdtermin stehen bleiben und dann bei der Mahd im nächsten Jahr mit gemäht werden.
01.02.08.03.	Beweidung (alle 5 Jahre) mit Schafen . Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes für die Lebensraumtypen (LRT 6212 und LRT 6212*). Kalktrockenrasen und Kalktrockenrasen mit orchideenreicher Ausbildung im Bereich des Schalksborn. Extensive Beweidung der trockenen Bereiche mit Schafen. Keine Koppelhaltung. Erster Beweidungsgang sollte im April/Mai erfolgen. Zweiter Beweidungsgang sollte im September erfolgen.



01.02.03.03.: Beweidung mit Schafen ab der Zeit vom 20.5.ohne Zufütterung der Tiere, und/oder Mahd ab 16.6. mit Abtransport des Mähgutes einschl. Nachbeweidung mit Schafen. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz. Bei einer Beweidung mit Schafen ist im jährlichen Turnus jeweils die Hälfte der Fläche, die aufgrund Ihrer Bodenneigung eine Mahd mit Maschinen zulässt, zeitnah im Oktober nochmals nach zu mähen und das Mähgut abzufahren. Einbindung der Flächen in Extensivierungsverträge (HIAP).



- 01.02.01.:** Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes für die Lebensraumtypen (LRT 6212 und LRT 6212*).
- Kalktrockenrasen und Kalktrockenrasen mit orchideenreicher Ausbildung im Bereich des Schalksborn.
- Jährliche Mahd ab 15. Oktober mit Abfuhr des Mähgutes.
- Die Mahd sollte auf zwei Teilflächen mit einem zeitlichen Abstand von 14 Tagen erfolgen, damit die Nahrungsgrundlage von Insekten und Schmetterlingen erhalten bleibt.
- Teilbereiche der Wiesenvegetation sollten vor allem in den Randbereichen an jedem Mahdtermin stehen bleiben und dann bei der Mahd im nächsten Jahr mit gemäht werden.



01.02.08.03.: Beweidung (alle 5 Jahre) mit Schafen .

Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes für die Lebensraumtypen (LRT 6212 und LRT 6212*).

Kalktrockenrasen und Kalktrockenrasen mit orchideenreicher Ausbildung im Bereich des Schalksborn.

Extensive Beweidung der trockenen Bereiche mit Schafen.

Keine Koppelhaltung.

Erste Beweidungsgang sollte im April/Mai erfolgen.

Zweiter Beweidungsgang sollte im September erfolgen.

5.3 Natureg Maßnahmen Typ 3 – Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C nach B).

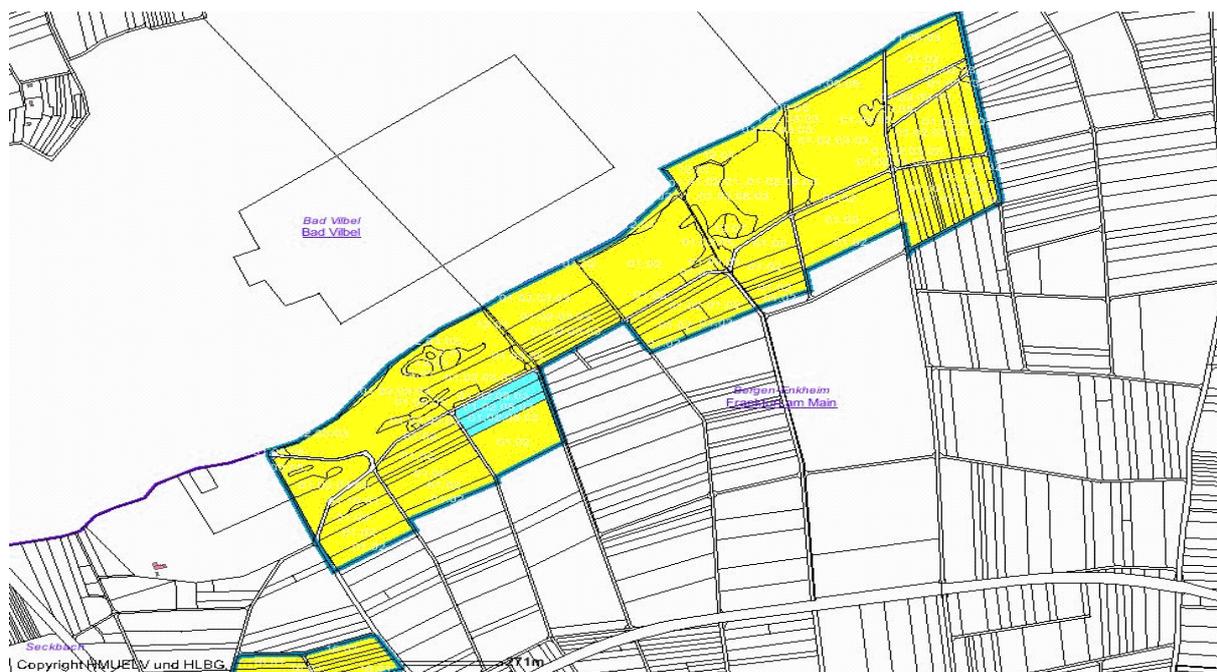
Betrifft : Lebensraumtyp 6510 im Erhaltungszustand C

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Grünlandvegetation.
Durchführung einer regelmäßigen, jährlichen, an den regionalen Entwicklungszyklus angepasste Mahd / Beweidung.

(HIAP-Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm)

Förderverfahren: Standortangepasste Grünlandextensivierung

Maßnahmennummer nach NATUREG Code	Maßnahmenbeschreibung
01.02.08.03.	Verbesserung eines aktuell ungünstigen Erhaltungszustandes für den Lebensraumtyp (LRT 6510).Beweidung mit Schafen ab der Zeit vom 20.5.ohne Zufütterung der Tiere, und/oder Mahd ab 16.6. mit Abtransport des Mähgutes einschl. Nachbeweidung mit Schafen. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz. Bei einer Beweidung mit Schafen ist im jährlichen Turnus zeitnah im Oktober nach zu mähen und das Mähgut abzufahren. Einbindung der Flächen in Extensivierungsverträge (HIAP)

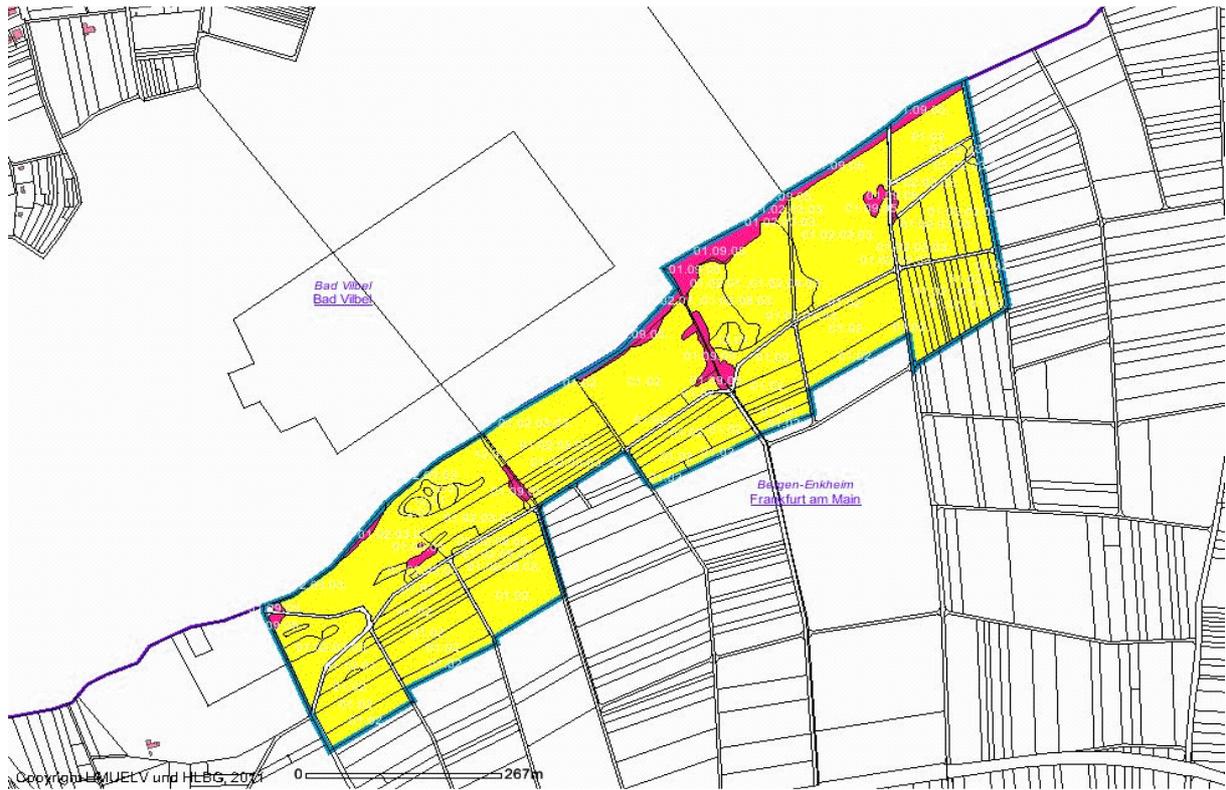


5.4 Natureg Maßnahmen Typ 4 – Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B nach A)

Maßnahmen dieses Typs sind nicht vorgesehen.

5.5 Natureg Maßnahmen Typ 5 – Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht Lebensraumtypflächen zu zusätzlichen Lebensraumtypflächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebiets dies zulässt oder erwarten lässt.

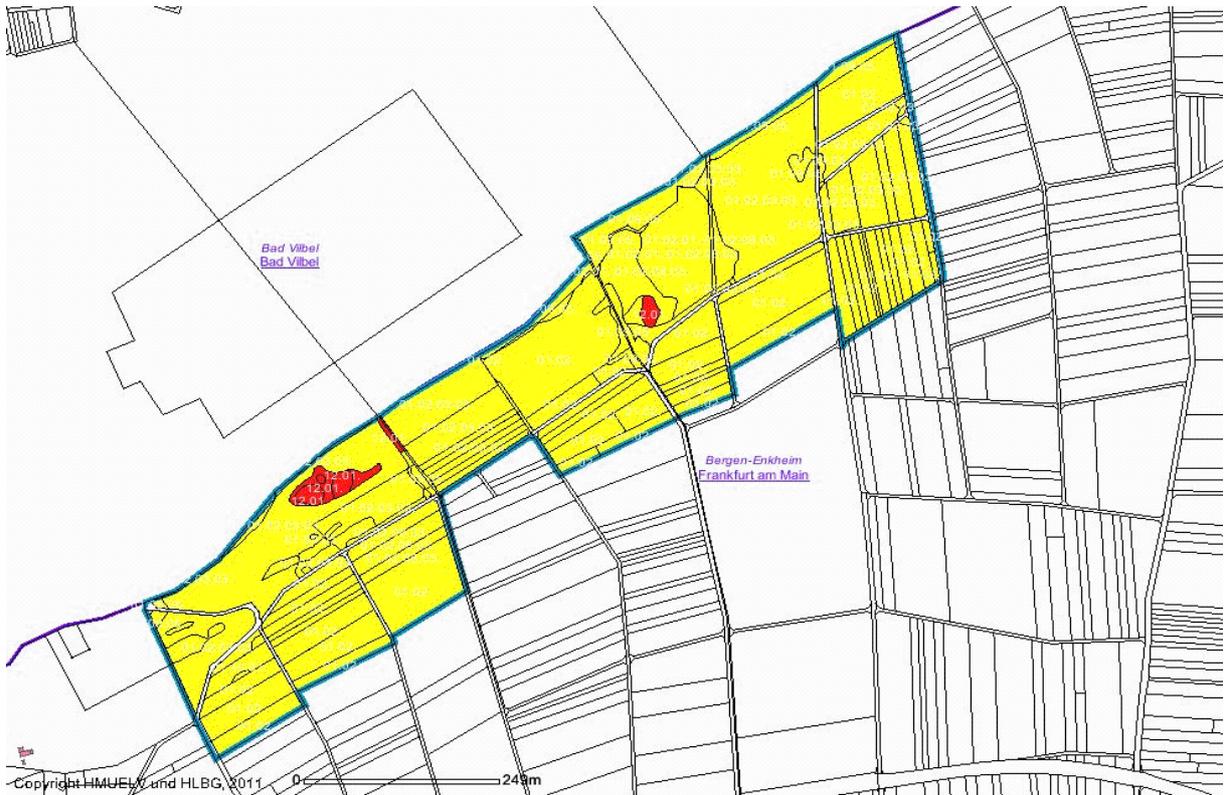
Maßnahmennummer nach NATUREG Code	Maßnahmenbeschreibung
01.09.05.	Sicherung der Bewirtschaftbarkeit von Grünland mit Lebensraumtypen. Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps (LRT 6212)Kalktrockenrasen und des Lebensraumtyp (LRT 6510) Magere Flachland-Mähwiese durch Rückschnitt-Hochsteten der wiesenbegleitenden Gehölzstrukturen /Waldrand.
01.02.	Vorschlag als Kompensationsmaßnahme, Entwicklung des (LRT 6510). Extensivierung von Grünland, Mahd mit Abtransport des Mähgutes und /oder Beweidung mit Schafen mit Terminvorgabe, Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd ab 16.6., zweite Mahd ab 15.9. Einbindung der Flächen in Extensivierungsverträge (HIAP).
12.01.	Wiederherstellung und Freilegung der kleinflächigen Quellhorizonte am Schalksborn und im Hemmerich. Rodung von Gehölzen und Brombeerbeständen. Aufnahme in eine regelmäßige extensive Grünlandnutzung.
01.10.01	Freistellung verbuschter Streuobstbestände einschl. Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen.
01.10.01	Sanierungsschnitte an alten Streuobstbäumen und Neuanlage von Streuobstbäumen im gesamten Gebiet. Maßnahme ohne Flächendarstellung.
06.03.	Entfernung von Ablagerungen, Wiederherstellung von Grünland. Sitzbänke an den Weg versetzen oder entfernen.



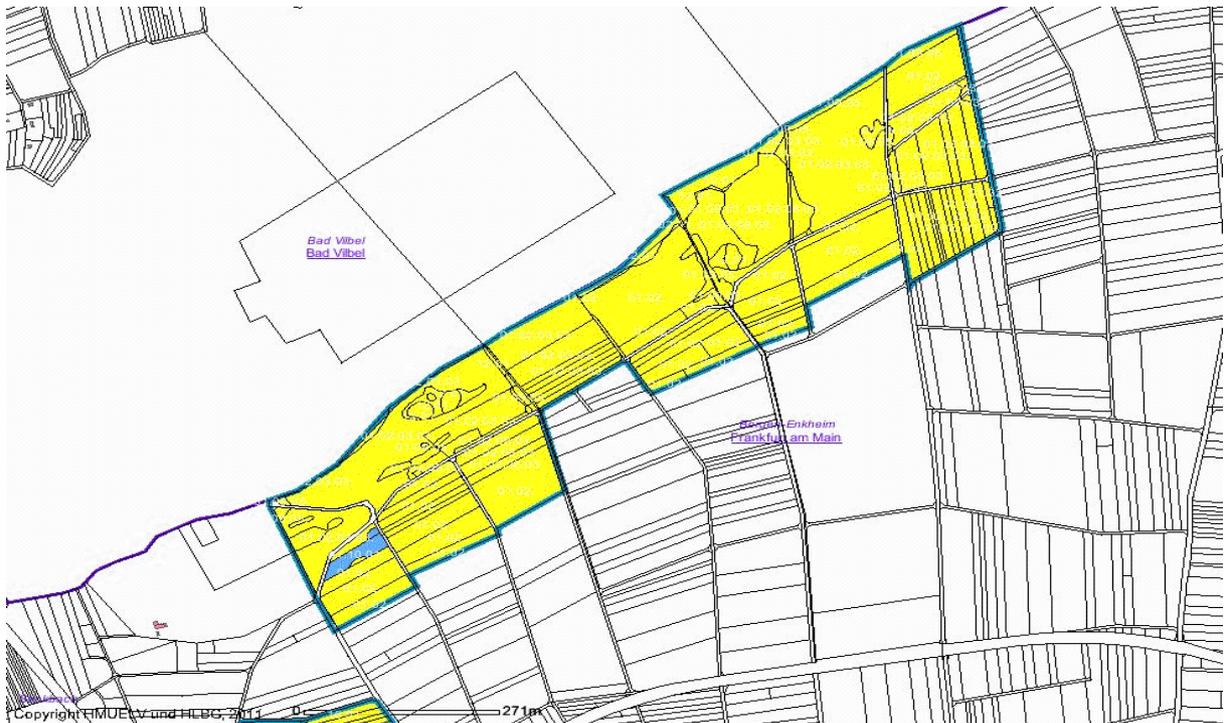
01.09.05.: Sicherung der Bewirtschaftbarkeit von Grünland mit Lebensraumtypen. Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps (LRT 6212)-Kalktrockenrasen und des Lebensraumtyp (LRT 6510)- Magere Flachland-Mähwiese durch Rückschnitt-Hochstasten der wiesenbegleitenden Gehölzstrukturen /Waldrand.



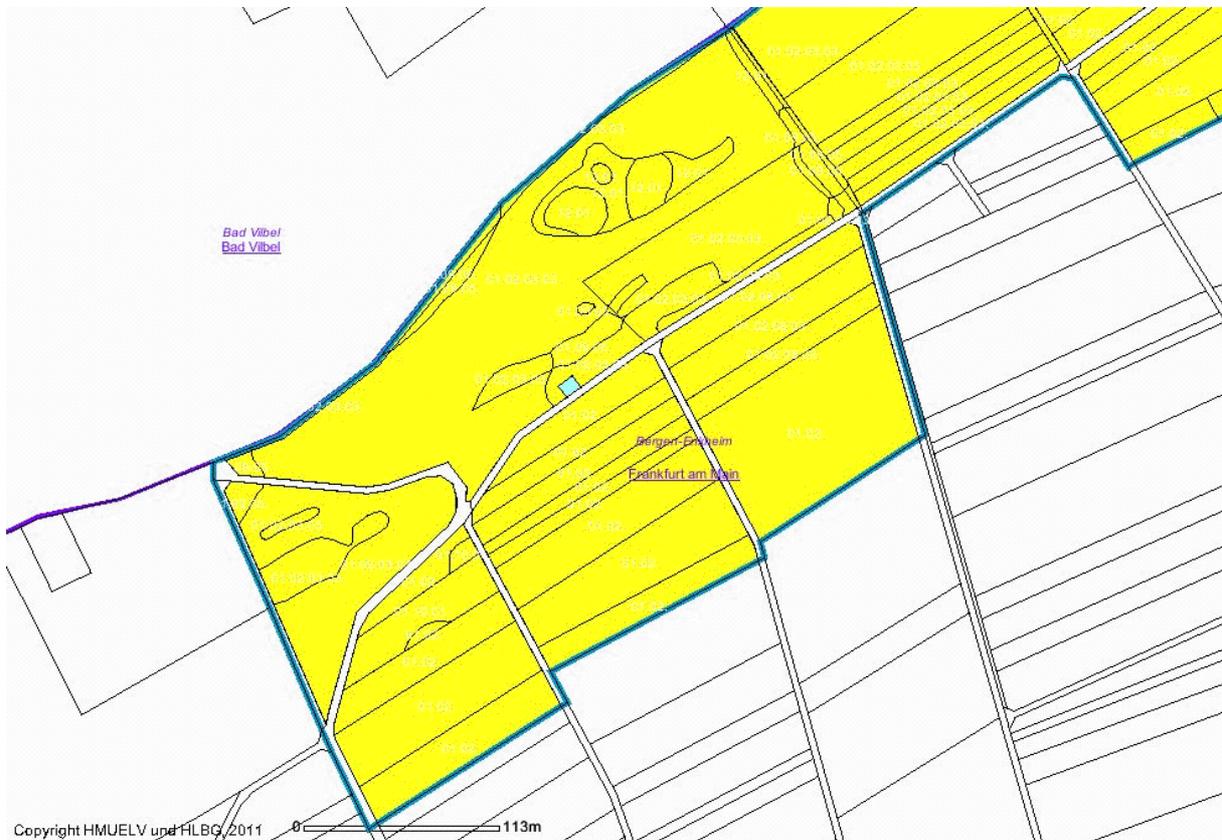
01.02.: Vorschlag als Kompensationsmaßnahme, Entwicklung des (LRT 6510).
Extensivierung von Grünland, Mahd mit Abtransport des Mähgutes und/oder Beweidung mit Schafen mit Terminvorgabe, Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd ab 16.6., zweite Mahd ab 15.9. .
Einbindung der Flächen in Extensivierungsverträge (HIAP).



12.01. : Wiederherstellung und Freilegung der kleinflächigen Quellhorizonte am Schalksborn und im Hemmerich. Rodung von Gehölzen und Brombeerbeständen. Aufnahme in eine regelmäßige extensive Grünlandnutzung.



01.10.01.: Freistellung verbuschter Streuobstbestände einschl. Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen.



06.03.: Beseitigung störender Eingriffe. Wiederherstellung von Grünland.

5.6 Natureg Maßnahmen Typ 6 – Weitere Maßnahmen nach Naturschutzgebietsverordnung außerhalb der Lebensraumtypen (LRT)

Maßnahmen dieses Typs sind nicht vorgesehen, das Gebiet ist kein NSG.

6. Report aus dem Planungsjournal



<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Größe Soll</u>	<u>Kosten gesamt Soll</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Rückschnitt Wiesen begrenzender Gehölze und Aufastung von Waldränder.	Sicherung der Wiesenbewirtschaftung und Grünland mit Lebensraumtypen. (Lebensraumtyp 6212-Kalk- Trockenrasen, 6212*Kalk- Trockenrasen, orchideenreich, 6510-Magere Flachland- Mähwiese).	5	ja	1,00	3.000,00	09	2012
Pflegemaß- nahmen	12.01.	Rodung von Gehölzen. Verbuschung auslichten.	Wiederherstellung und Freilegung der kleinflächigen Quellhorizonte am Schalksborn und Im Hemmerich. Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkraut. Vernetzung des nördlichen Wiesenzuges. Aufnahme in eine regelmäßige extensive Grünlandnutzung.	5	ja	1,00	2.000,00	09	2012

			-24-						
Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.	Extensive Grünlandnutzung. Mahd mit Abtransport des Mähgutes und /oder Beweidung mit Schafen.	Erhaltung und Entwicklung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes für die (Lebensraumtypen 6212-Kalktrockenrasen und 6510 – Magere Flachland-Mähwiese. Beweidung mit Schafen nach Terminvorgabe. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz. Mahd ab 16.6.	2	ja	9,94	0,00	04-06	2012
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Grünlandnutzung durch Mahd und / oder Beweidung mit Schafen.	Erhaltung der Streuobstwiesenbestände.	1	ja	1,88	0,00	05	2012
Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Umsetzung der Maßnahme in Form einer Kompensationsmaßnahme. Einbindung der Flächen in Extensivierungsverträge (HIAP)	Entwicklung des Lebensraumtyps (LRT 6510).Extensivierung von Grünland, Mahd mit Abtransport des Mähgutes und / oder Beweidung mit Schafen mit Terminvorgabe. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd ab 16.6.,zweite Mahd ab 15.9.	5	ja	11,48	0,00	99	2015

			-25-						
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Mahd ab 15.10. mit Abfuhr des Mähgutes. Mahd auf zwei Teilbereiche im Abstand von 14 Tagen verteilen.	Gewährleistung und Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT 6212 und 6212*, Kalktrockenrasen und Kalktrockenrasen mit orchideenreicher Ausbildung im Bereich des Schalksborn.	2	ja	1,86	1.581,00	10	2012
Beweidung mit Schafen	01.02.08.03.	Extensive Beweidung mit Schafen alle 5 Jahre, 1. Beweidung April-Mai, 2. Beweidung Mitte September	Gewährleistung und Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT 6212 und 6212* Kalktrockenrasen und Kalktrockenrasen mit orchideenreicher Ausbildung im Bereich des Schalksborn.	2	ja	1,86	0,00	04-06	2015
Beweidung mit Schafen	01.02.08.03.	Extensive Grünlandnutzung. Mahd mit Abtransport des Mähgutes und /oder Beweidung mit Schafen.	Verbesserung eines aktuell ungünstigen Erhaltungszustandes für den Lebensraumtyp 6510 – Magere Flachland-Mähwiese. Beweidung mit Schafen nach Terminvorgabe. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz.	3	ja	0,66	0,00	04-06	2012

			-26-						
Beseitigung / Verlegung störender Freizeitein- richtungen	06.03.	Entfernung von Ablagerungen. Im Bereich des Schalksborn sind die Sitzbänke an den Weg zu versetzen oder zu entfernen.	Wiederherstellung von Grünland und Besucherlenkung	5	ja	82,00	0,00	99	2012
Neuanlage und Erhalt von Streuobst- beständen/ Obstbaum- reihen	01.10.01.	Freistellung verbuschter Streuobstbestände einschl. Neuanlage von Streuobst- beständen .	Erhaltung , Wiederherstellung und Neuanlage von Streuobstbeständen.	5	ja	0,22	0,00	10	2012
Neuanlage und Erhalt von Streuobst- beständen/ Obstbaum- reihen	01.10.01.	Sanierungsschnitt an alten Streuobstbäumen und Neuanlage von Streuobstbäumen.	Erhaltung, Ergänzung und Neuanlage von Streuobstbäumen. Förderung der ökologischen Vielfalt und des Landschaftsbildes.	5	ja	300	0,00	10	2014

7. Literatur

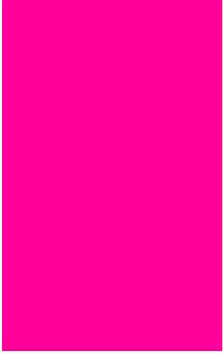
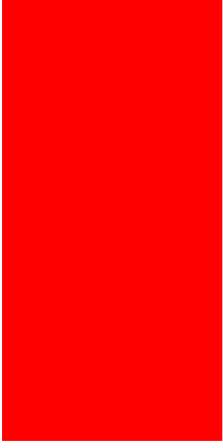
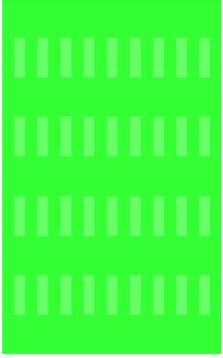
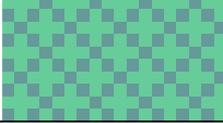
Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in NATURA 2000 und Naturschutzgebieten in der Fassung vom 30.März 2006.

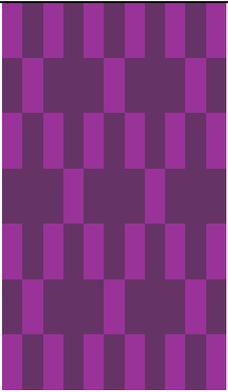
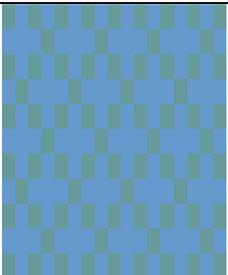
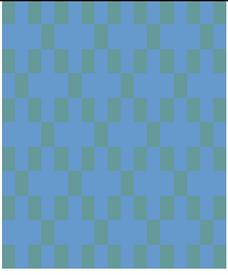
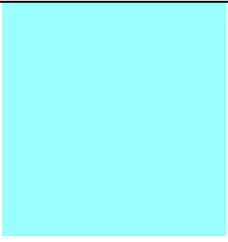
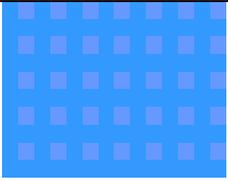
Grundlage des Bewirtschaftungsplanes bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung des Herrn Dr. Karl Peter Buttler, Institut für Botanik und Landschaftskunde, Orber Straße 38 , 60386 Frankfurt am Main, November 2000.

8. Anhang

Legende „Maßnahmen“
Bewirtschaftungsplan (Karte)

Legende zur Maßnahmenkarte

Farbe	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme
	Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Rückschnitt Wiesen begrenzender Gehölze und Aufastung von Waldränder.	Sicherung der Wiesenbewirtschaftung und Grünland mit Lebensraumtypen. (Lebensraumtyp 6212- Kalk-Trockenrasen, 6212*Kalk- Trockenrasen, orchideenreich, 6510- Magere Flachland- Mähwiese).
	Pflegemaßnahmen	12.01.	Rodung von Gehölzen. Verbuschung auslichten.	Wiederherstellung und Freilegung der kleinflächigen Quellhorizonte am Schalksborn und Im Hemmerich. Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkraut. Vernetzung des nördlichen Wiesenzuges. Aufnahme in eine regelmäßige extensive Grünlandnutzung.
	Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.	Extensive Grünlandnutzung. Mahd mit Abtransport des Mähgutes und /oder Beweidung mit Schafen.	Erhaltung und Entwicklung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes für die (Lebensraumtypen 6212-Kalktrockenrasen und 6510 -Magere Flachland-Mähwiese. Beweidung mit Schafen nach Terminvorgabe. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz.
	Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Grünlandnutzung durch Mahd und / oder Beweidung mit Schafen.	Erhaltung der Streuobstwiesenbestände

		-29-		
	Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Umsetzung der Maßnahme in Form einer Kompensationsmaßnahme. Einbindung der Flächen in Extensivierungsverträge (HIAP)	Entwicklung des Lebensraumtyps -(LRT 6510).Extensivierung von Grünland, Mahd mit Abtransport des Mähgutes und /oder Beweidung mit Schafen nach Terminvorgabe. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd ab 16.6.,zweite Mahd ab 15.9.
	Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Mahd ab 15.10. mit Abfuhr des Mähgutes. Mahd auf zwei Teilbereiche im Abstand von 14 Tagen verteilen.	Gewährleistung und Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT 6212 und 6212*,Kalktrockenrasen und Kalktrockenrasen mit orchideenreicher Ausbildung im Bereich des Schalksborn.
	Beweidung mit Schafen	01.02.08.03.	Extensive Beweidung mit Schafen alle 5 Jahre, 1.Beweidung April-Mai, 2..Beweidung Mitte September	Gewährleistung und Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT 6212 und 6212*Kalktrockenrasen und Kalktrockenrasen mit orchideenreicher Ausbildung im Bereich des Schalksborn.
	Beweidung mit Schafen.	01.02.08.03.	Extensive Grünlandnutzung. Mahd mit Abtransport des Mähgutes und /oder Beweidung mit Schafen.	Verbesserung eines aktuell ungünstigen Erhaltungszustandes für den (Lebensraumtyp 6510 -Magere Flachland-Mähwiese. Beweidung mit Schafen nach Terminvorgabe. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz
	Beseitigung / Verlegung störender Freizeiteinrichtungen	06.03.	Entfernung von Ablagerungen . Im Bereich des Schalksborn sind die Sitzbänke an den Weg zu versetzen oder zu entfernen.	Wiederherstellung von Grünland und Besucherlenkung
	Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaum-reihen	01.10.01.	Freistellung verbuschter Streuobstbestände einschl. Neuanlage von Streuobstbeständen .	Erhaltung , Wiederherstellung und Neuanlage von Streuobstbeständen.

